

# Finanzzwischenbericht 2022

der Gemeinde Schwieberdingen



---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vorbemerkung</b>	
1. Allgemeines	3
2. Haushaltssatzung	3
3. Haushaltskonsolidierung	6
<b>II. Haushaltsentwicklung 2022</b>	
1. Ergebnishaushalt - Erträge -	8
1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	8
1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	9
1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	9
1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10
1.5. Zinsen und ähnliche Erträge	10
1.6. Sonstige ordentliche Erträge	10
2. Ergebnishaushalt - Aufwendungen -	11
2.1. Personalaufwendungen	11
2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
2.3. Transferaufwendungen	15
2.4. Sonstige Aufwendungen	15
3. Finanzhaushalt - Einzahlungen -	16
3.1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16
3.2. Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen	16
3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	16
4. Finanzhaushalt - Auszahlungen -	
4.1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	17
4.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen	17
4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18
4.4. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18
4.5. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	18
<b>III. Aktuelle Entwicklung</b>	
Kommunale Südschiene bei gemeinsamen Treffen gestärkt	19
<b>IV. Fazit</b>	21

## I. Vorbemerkung

### 1. Allgemeines

Der vorliegende Finanzzwischenbericht ist eine Momentaufnahme in einer von der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägten schwierigen Haushaltssituation. Grundsätzlich soll der Gemeinderat mit dem Bericht zur Jahresmitte über die Entwicklung der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres unterrichtet werden. Darüber hinaus soll der Finanzzwischenbericht auch über aktuelle Entwicklungen informieren, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsrecht bezieht sich der Haushaltsausgleich auf den Ergebnishaushalt. Dieser gilt nach § 24 GemHVO dann als ausgeglichen, wenn sich Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres entsprechen. Diese Vorgabe kann im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllt werden. Für diesen Fall sieht der Rechtsrahmen vor, dass der Ausgleich zunächst durch Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses früherer Jahre herbeizuführen ist. Kann auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht erreicht werden, so ist auf der nächsten Stufe ein Ausgleich möglich, indem vorhandene Überschüsse aus Sonderergebnissen eingesetzt werden. Verbleibt danach immer noch ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag, so kann dieser innerhalb des dreijährigen Finanzplanungszeitraums auf ein späteres Haushaltsjahr vorgetragen und dann dort ausgeglichen werden. Gelingt dies innerhalb der drei Jahre nicht, ist der Fehlbetrag schließlich auf das Basiskapital zu verrechnen; dieses darf dadurch jedoch nicht negativ werden.

Seit März 2020 befinden wir uns durch die Corona-Pandemie in einer angespannten finanziellen Situation. In der Folge konnte der Haushaltsplan 2022 entgegen den rechtlichen Vorschriften nicht ausgeglichen werden und weist in der Planung eine Unterdeckung von 2 Mio. € aus. Für das kommende Jahr 2023 geht die Finanzplanung dann wieder von einem Überschuss im Gesamtergebnishaushalt aus. Weitere Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine lassen sich derzeit nur schwer abschätzen. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die entstandenen finanziellen Verluste allenfalls nur langfristig ausgeglichen werden können. Darüber hinaus werden sich durch die Pandemie und die Ukraine-Krise auch nachhaltige Veränderungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben ergeben, deren Auswirkungen derzeit noch gar nicht abschätzbar sind.

### 2. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Erlass vom 19.04.2022 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan lag gemäß § 81 GemO öffentlich aus. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige erfolgten nicht.

Das Haushaltsvolumen beträgt in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 34.197.710 €. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Finanzhaushalt 9.537.253 € und für die Tilgung von Krediten 105.300 € geplant. Im laufenden Jahr sind keine Kreditermächtigungen eingestellt. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer blieben unverändert.

Im Überblick lautet die Haushaltssatzung 2022 wie folgt:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

**1. Im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

<b>1.1</b>	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	32.194.994 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 34.197.710 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.002.716 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.002.716 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8)	<b>- 2.002.716 €</b>

**2. Im Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.279.553 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 30.926.417 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>353.136 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.144.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.537.253 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.392.553 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 4.039.417 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 105.300 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>- 4.144.717 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **306.000 €**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **6.500.000 €**

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
  2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**
  3. für die Gewerbesteuer auf **380 v.H.**
- der Steuermessbeträge

### 3. Haushaltskonsolidierung

Durch die weiterhin schwierige finanzielle Situation aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hat die Haushaltsstrukturkommission bereits im Zuge der Erstellung des Planwerkes in der Sitzung am 17.11.2021 die Auswirkungen der bereits beschlossenen Maßnahmen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff mit der Zielsetzung eines künftig mindestens ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und unter Berücksichtigung der Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen detailliert betrachtet und bewertet.

Die Grundlage bildete der Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020. Die damals beschlossenen Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen haben weitgehend ab dem Haushaltsjahr 2021 ihre volle Wirkung entfaltet und wirken auch 2022 ff fort. Zusätzlich wurden die Aufwendungen der aktuellen Haushaltsplanung im Sinne dieses Konsolidierungsbeschlusses soweit als möglich reduziert. Auch im Bereich der Erträge wirken die bisher schon beschlossenen Ertragssteigerungen in der aktuellen Planung weiter. Zusätzlich wurden Möglichkeiten zur weiteren Ertragssteigerung diskutiert. Insgesamt konnte damit erreicht werden, dass sich das im Vorjahr für das Jahr 2022 prognostizierte Defizit durch die beschlossenen Maßnahmen und unter der Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsprognosen um rd. 500 T€ reduziert.

Entsprechend der Beschlusslage erfolgte mit der Haushaltsstrukturkommission die Fortführung der Diskussion über strukturelle Veränderungen. Bisher wurde die Zusammenlegung der Mensen auf dem Schulcampus, die Anpassung der Strukturen für die Digitalisierung der Schulen und die Erneuerung bzw. Sanierung der Gemeinschaftsschule, die Reduzierung der Grünpflege beim Bauhof sowie die Reduzierung externer Unterstützungen beim Securitydienst und der Reinigung von öffentlichen Flächen vor allem an den Wochenenden festgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Umsetzung der Zusammenlegung der Mensen allerdings noch ausgesetzt. Auch künftig sollen entsprechend der vereinbarten Zeitschiene noch in weiteren Bereichen die bisherigen Strukturen analysiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der Beratung der Eckdaten für die Haushaltsplanung 2022 ff wurden speziell auch die Auswirkungen der durch den Gemeinderat priorisierten 5 wichtigsten Maßnahmen betrachtet, mit der Haushaltsstrukturkommission abgestimmt und die notwendigen Finanzmittel in die Planung aufgenommen. In der Haushalts- und Finanzplanung kamen vor allem das entsprechend der Beschlusslage erhöhte Gesamtbudget für die Erweiterung und Sanierung der Glemstalschule, die erstmalige Berücksichtigung der Schulausstattung sowie die dann nach Fertigstellung der Maßnahme ebenfalls erstmals veranschlagten Abschreibungen zum Tragen. Trotz zwischenzeitlicher weiterer Kostensteigerungen durch die Fledermausproblematik und den Ukraine-Krieg in der ersten Jahreshälfte konnte durch erheblich höhere Zuschüsse die finanzielle Gesamtbelastung der beiden Verbandsgemeinden deutlich reduziert werden. Ging die Haushaltsplanung noch von voraussichtlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 7,2 Mio. € aus, sind zwischenzeitlich fast 11,7 Mio. € in Aussicht gestellt. Daneben wurden weitere investive Planansätze für die Überplanung des Areals Herrenwiesen und die Anfinanzierung der Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellt.

Teil des Konsolidierungsbeschlusses vom 22.07.2020 waren auch Investitionen in die Digitalisierung. Im Rahmen der Vorberatung der Eckdaten für die Haushaltsplanung wurden aktuelle Einzelprojekte in der Verwaltung (u.a. Kassenbelege, Steuerakten, Bebauungspläne, Terminvergaben Bürgerservice, digitales Gebäude- und Bewerbungsmanagement) benannt. Als ein wichtiger nächster Schritt ist die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband Ludwigsburg die Glasfaseranbindung der Schulen und der Breitbandausbau im Bereich der „weißen Flecken“ (Gebiete unter 30 Mbit) sowie der „grauen Flecken“ (Gebiete unter 100 Mbit). Im nächsten Jahr soll dann mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau in Teilgebieten begonnen werden.

Insgesamt bildet die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung die Strategie der Haushaltskonsolidierung von Verwaltung und Gemeinderat ab. Zunächst gilt es, das Defizit in 2022 nach Möglichkeit im laufenden Betrieb noch weiter zu reduzieren, um dann ab 2023 voraussichtlich wieder zu Überschüssen zu gelangen. Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund des Krieges in der Ukraine waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt. Durch die derzeit nicht absehbare Entwicklung werden in diesem Zusammenhang auch auf Schwieberdingen finanzielle Belastungen zukommen.

In der ersten Jahreshälfte wurden Lösungen für die Umsetzung der vielfältigen Projekte erarbeitet, Verwaltungsstrukturen überprüft und die Voraussetzungen für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse identifiziert. Nach der Ausstattung der Schulen und der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems ist die Fortsetzung der Digitalisierung in weiteren Bereichen sowohl rechtlich als auch tatsächlich absolut notwendig. Eine unserer Stärken in den letzten beiden Jahren war, dass wir auf die Pandemie und jetzt auch auf den Ukraine-Krieg mit zielgerichteten Maßnahmen reagiert haben. Sparsamkeit und Zukunftsfähigkeit dürfen sich auch weiterhin nicht ausschließen, sondern müssen sich sinnvoll ergänzen.

## II. Haushaltsentwicklung 2022

### 1. Ergebnishaushalt - E r t r ä g e -

#### 1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

##### ➤ Grundsteuer

Die Erträge bei der **Grundsteuer A** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechen mit rund 30.000 € dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2022. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Steuersatz für die **Grundsteuer B** im Haushaltsjahr 2021 von 330 v.H. auf 370 v.H. angehoben, in 2022 blieb der Satz unverändert. Die Grundsteuer B blieb folglich in der Planung im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau und wird 2022 insgesamt 2,52 Mio. € betragen. Der Plansatz kann eingehalten werden.

##### ➤ Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuererträgen ging die Haushaltsplanung 2022 vorsichtig optimistisch von 4,75 Mio. € aus. Größere Gewerbesteuerrückerstattungen aus Vorjahren sind derzeit nicht absehbar. Aus heutiger Sicht kann für das laufende Haushaltsjahr mit den geplanten Erträgen aus dem Planansatz gerechnet werden, das erste Halbjahr entsprach damit dem erhofften „Aufschwung“ nach dem schwierigen Haushaltsjahr 2021, in dem zum Jahresabschluss die Gewerbeerträge bei lediglich rund 3,5 Mio. € lagen. In der Folge wird auch die Gewerbesteuerumlage im laufenden Jahr entsprechend dem Planansatz bei rd. 437.000 € erwartet. (vgl. auch Erläuterungen unter 2.3.) Allerdings stellt dies nur eine Momentaufnahme dar. Aufgrund der Pandemieentwicklung sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose für das 2. Halbjahr nur sehr schwer möglich. Demnach bleibt abzuwarten, wie sich das Steueraufkommen im weiteren Jahresverlauf noch in die eine oder andere Richtung entwickeln wird.

##### ➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 9.245.700 € berechnet. Dieser Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil in Höhe von rund 7,090 Mrd. € auf Grundlage der Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 6. Dezember 2021 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2021 zugrunde.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostiziert das Finanzministerium, dass der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 7,336 Mrd. € steigt. Daraus ergeben sich für die Gemeinde Schwieberdingen voraussichtlich Mehrerträge von rd. 360.000 € für das Jahr 2022.

##### ➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde in der Haushaltsplanung 2022 mit 1.943.600 € veranschlagt. Der Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil von rund 1,081 Mrd. € zugrunde.

Das Finanzministerium für Baden-Württemberg rechnet für das Haushaltsjahr 2022 aktuell mit einem Gesamtgemeindeanteil in Höhe von 1,115 Mrd. €. Demnach erhält die Gemeinde voraussichtlich einen um rund 60.000 € höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

### ➤ **Vergnügungs- und Hundesteuer**

Nach dem Verlauf der ersten Jahreshälfte kann der Planansatz für die Vergnügungssteuer in Höhe von 250.000 € voraussichtlich eingehalten werden. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich die Erträge weiterhin auf dem bisherigen Niveau des ersten Halbjahres weiterentwickeln, oder ob es z.B. aufgrund der Corona-Pandemie im Herbst/Winter wieder zu Schließungen der Betriebsstätten kommt.

Die Hundesteuer wurde zum Haushaltsjahr 2022 angehoben. Die entsprechenden Mehrerträge werden planmäßig im Haushaltsjahr erwirtschaftet, derzeit werden überplanmäßige Mehrerträge von rd. 4.000 € erwartet.

## **1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen**

### ➤ **Schlüsselzuweisungen**

Maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Diese eigene tatsächliche Steuerkraft wird mit einem fiktiven Bedarf verglichen. Die Gemeinde erhält aufgrund des geringen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2020 im Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Aufgrund eines gegenüber der Planung deutlich erhöhten Kopfbetrags kann derzeit von rd. 2,4 Mio. € ausgegangen werden; eine Steigerung von rd. 500.000 € gegenüber dem Ansatz.

Die Gemeinde erhält zudem je gewichtetem Einwohner eine kommunale Investitionspauschale. Hier kann gegenüber der Planung von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen werden. Der Kopfbetrag steigt von 87,00 € je Einwohner auf 102,00 € je Einwohner; dies hat einen Anstieg der Investitionspauschale um knapp 180.000 € auf 1.222.600 € zur Folge.

### ➤ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die Förderung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung waren Landeszuschüsse in Höhe von rd. 3.3 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt. Derzeit wird mit keinen nennenswerten Abweichungen gerechnet. Die endgültige Berechnung der Bemessungsgrundlage kann frühestens im 3. Quartal 2022 ermittelt werden.

## **1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen**

Bei den Verwaltungsgebühren wird der Planansatz in Höhe von 112.300 € nach derzeitigen Hochrechnungen erreicht. Es zeichnen sich derzeit hingegen Mindereinnahmen im Bereich der Obdachlosenunterbringung ab. Die Belegung liegt derzeit rund 1/3 unter der Vorjahresbelegung, sodass hier mit Mindererträgen von rd. 25.000 € kalkuliert wird. Die freien Plätze in der Obdachlosenunterbringung werden parallel für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt. Hier werden die Benutzungsgebühren für die Unterbringung dieses Jahr

deutlich ansteigen. In welcher Höhe bleibt jedoch abzuwarten und ist abhängig von der weiteren Aufnahme geflüchteter Personen.

Die Gebühren für die Kita- und Grundschulkindbetreuung liegen derzeit leicht unter dem Planansatz. Insbesondere der derzeitige Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung und das daraus resultierende verminderte Betreuungsangebot sorgen gegenüber der Planung für verminderte Gebühreneinnahmen. Wie sich die Erträge in der zweiten Jahreshälfte weiterentwickeln werden, bleibt mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Stellenbesetzung abzuwarten.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für die Jahre 2021 und 2022 bereits Ende 2020 kalkuliert und sind somit im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates beträgt die Frischwassergebühr 2,03 €/m<sup>3</sup>, die Schmutzwassergebühr 1,43 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,23 €/m<sup>2</sup>. Die kalkulierten Erträge werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 wie geplant eingenommen.

#### **1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 715.420 € eingestellt. Neben Verkaufserlösen und sonstigen privaten Leistungsentgelten wurden v. a. Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 437.620 € eingeplant. Bis auf kurze Leerstände aufgrund Mieterwechsel können die Planansätze voraussichtlich weitgehend eingehalten werden. Ob im Bereich der Verkaufserlöse die Einnahmen für die Versorgung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen in voller geplanter Höhe eingehen werden, bleibt abzuwarten. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der betreuten Kinder und der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ab.

#### **1.5. Zinsen und ähnliche Erträge**

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Erträge entspricht der bisherige Jahresverlauf den Planungen. Größere Planabweichungen sind nicht ersichtlich.

#### **1.6. Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören neben den Bußgeldern und Säumniszuschlägen insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, für die insgesamt 475.125 € veranschlagt sind. Allerdings kann deren Entwicklung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung immer nur grob geschätzt werden. Der endgültige Betrag steht erst mit der Endabrechnung im Folgejahr fest, aus der auch die endgültigen konzessionsabgabepflichtigen Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferungen hervorgehen. In Orientierung an den Abschlagszahlungen im laufenden Haushaltsjahr sind im Bereich der Konzessionsabgaben die Prognosen der Haushaltsplanung weiterhin zutreffend.

## **2. Ergebnishaushalt - A u f w e n d u n g e n -**

### **2.1. Personalaufwendungen**

Im Haushaltsplan 2022 sind 11.320.120 € veranschlagt, der Planansatz stieg damit gegenüber dem Vorjahr an. Nach der Tarifeinigung vom 25.10.2020 erhöhten sich die Tabellenentgelte ab 01.04.2022 um 1,8 %. Diese Erhöhung wurde bei den Personalaufwendungen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die bekannten individuellen Veränderungen im Personalbestand eingerechnet. Die Planung berücksichtigt weiterhin die Altersteilzeitverträge (Blockmodell), bei denen die Personalaufwendungen zunächst stark ansteigen, da in der Arbeitsphase zusätzlich auch die Rückstellungen zu bilden sind, die in der Freistellungsphase aufgelöst werden. Bei den Personalaufwendungen fallen in der Freistellungsphase dann nur noch die Kosten für die Nachfolge an.

Mehrere Renteneintritte und sonstige Veränderungen wurden zum Anlass genommen, die vorhandenen Strukturen und Standards zu überprüfen und anzupassen. Diese strukturelle Überprüfung wird mit zwei Zielrichtungen fortgeführt: Einerseits geht es um die Hebung von Einsparpotentialen und andererseits geht es darum, die Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeinde für die Zukunft entsprechend den heutigen Anforderungen aufzustellen. Im Haushaltsjahr 2022 blieb die Zahl der Stellen mit 191,97 Stellen (Vorjahr: 192,05 Stellen) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Dabei handelt es sich um Vollzeitstellen, d.h. die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten weicht erheblich davon ab. Berücksichtigt man auch die zeitweise „doppelt“ besetzten Stellen, z.B. bei Elternzeit oder Altersteilzeit sowie die kurz- oder längerfristig beschäftigten Aushilfen, so ergibt sich ein Personalbestand von rd. 290 Beschäftigten.

In der ersten Jahreshälfte waren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung Stellen teilweise unbesetzt, sodass sich daraus ein finanzieller Puffer ergeben hat. Insgesamt strebt die Gemeindeverwaltung immer an, dass alle Stellen komplett besetzt sind. Tatsächlich ist dieser Wunsch bedingt durch Krankheit, durch Vakanz bei Stellenwechseln und vor allem aufgrund des engen Fachkräftemarkts leider immer schwieriger umzusetzen. Dies gilt auch für das Personal, das im Zuge des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung zusätzlich eingestellt werden soll. Deshalb soll künftig ein noch deutlicherer Schwerpunkt bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung liegen.

Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan eingestellten Mittel deutlich unterschritten werden.

### **2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

#### **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für den Unterhalt der kommunalen Liegenschaften sind im Haushaltsplan rd. 1.018.214 € eingestellt.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Unterhalt des kommunalen Vermögens ist damit eine zentrale Aufgabe der Kommunen und bindet damit neben den Abschreibungen weitere Mittel im Ergebnishaushalt. Somit stellt sich vor neuen Investitionen immer auch die Frage, inwieweit der Ergebnishaushalt zunächst die erforderlichen Erträge für die Unterhaltung der schon vorhandenen Infrastruktur aufbringen kann.

## Finanzzwischenbericht zum 30.06.2022

- Seite 12 -

Die Unterhaltung der kommunalen Gebäude ist im Haushaltsplan beim zentralen technischen Gebäudemanagement im Teilhaushalt 3 zusammengefasst. Die Unterhaltung der übrigen Flächen (v.a. Sportanlagen ohne Gebäude, Grünanlagen und Spielplätze, Friedhof) ist bei den entsprechenden Produktgruppen enthalten.

Im Überblick verteilen sich die eingestellten Mittel auf folgende Bereiche:

Rathaus	65.000 €
Bauhof	25.000 €
Kinder- und Jugendhaus	5.000 €
Ortsmuseum	20.000 €
Friedhof	15.000 €
Bahnhofsgebäude, Gebäude Festplatz, Pedelec	5.600 €
Bruckmühle	23.000 €
Mensacontainer Hort	1.000 €
Kindertagesstätten	359.980 €
Sportstätten	121.200 €
Unterkünfte Flüchtlinge, Obdachlose	29.000 €
Wohngebäude	174.134 €
Bürgerhaus	38.300 €
Feuerwehrhaus	34.900 €
Berg- und Talschule, Mensa	86.100 €
Park- und Gartenanlagen	10.000 €
Kinderspielplätze	5.000 €

Die im Haushaltsjahr veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen werden auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudenutzung geplant und über das Haushaltsjahr verteilt ausgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen erläutert:

- Beim **Rathaus** sind für Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäude- und Außenbereich Mittel in Höhe von 65.000 € eingeplant. Für Sanierungsarbeiten an der Nord-Fassade sind im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich knapp 20.000 € zu erwarten; das hierzu erforderliche Gutachten ist bereits erstellt. Mit knapp 22.000 € waren außerdem diverse Wartungsarbeiten geplant, die verteilt auf das laufende Haushaltsjahr nach und nach anfallen. Für das Streichen der Fenster sind für das 2. Halbjahr rd. 15.000 € vorgesehen.
- Im Bereich der **Kindertagesstätten** stehen im Jahr 2022 insgesamt rd. 360.000 € für die Unterhaltung zur Verfügung. Neben den laufenden Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden wurde für dieses Haushaltsjahr insbesondere der Umbau für zusätzliche Gruppen in der Kindertagesstätte Sonnenschein (Stuttgarter Straße) in Höhe von 200.000 € eingestellt. Derzeit liegen noch nicht alle baurechtlichen Genehmigungen vom Landratsamt vor, sodass die veranschlagten Mittel dieses Jahr voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden. Hier bleibt es zudem abzuwarten, wie zeitnah nach der Genehmigung die notwendigen Baumaterialien und Dienstleister zur Verfügung stehen.
- Für Unterhaltungsmaßnahmen an den **Sportstätten** fallen insbesondere bei der Turn- und Festhalle größere Aufwendungen für eine größere Erneuerung der Lichtschächte an. Insgesamt sind für die Sportstätten rd. 120.000 € vorgesehen, die nach heutigem Stand nicht überschritten werden.
- Bei den **Wohngebäuden** sind insbesondere beim Wohngebäude Holdergasse 15/17 weitere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. In diesem Jahr steht planmäßig der Austausch von Fenstern in Höhe von ca. 15.000 € an. Die Mittel werden voraussichtlich nicht überschritten. In der zweiten Jahreshälfte sind für rund 15.000 € Unterhaltungsaufwendungen zur Rissanierung am Wohngebäude Schulberg 23 zu erwarten. Insgesamt verläuft die Gebäudeunterhaltung bei den Wohngebäuden planmäßig, sodass die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 174.000 € nach heutigem Stand ausreichen werden.
- Beim **Bürgerhaus** fallen im Jahr 2022 neben allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen v.a. Wartungsarbeiten an. Bislang wurden von den geplanten 38.300 € rund 22.000 € aufgewendet.
- Von den beim **Feuerwehrhaus** eingestellten Finanzmitteln in Höhe von 34.900 € sind zur Jahresmitte rd. 12.000 € für Wartungs- und allgemeine Unterhaltungsaufwendungen angefallen. Die Umsetzung der geplanten Betonsanierung und Malerarbeiten für schätzungsweise rd. 15.000 € erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte.
- Für den Bereich der **Berg- und Talschule** sowie der **Mensa** sind in der Haushaltsplanung insgesamt 86.100 € angesetzt. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 10.000 € konnten bereits Ende 2021 umgesetzt werden, sodass hier ein finanzieller Spielraum für außerplanmäßige Aufwendungen vorhanden ist. Geplante Malerarbeiten und neue Schließzylinder werden dieses Jahr planmäßig umgesetzt. Die sonstigen Aufwendungen bleiben durch laufende Wartungsverträge weitgehend konstant.
- Für die Unterbringung von geflüchteten Personen fallen außerplanmäßig für die Holdergasse 26 rd. 15.000 € an, für die Unterbringung im Felsenbergweg 4 insgesamt ca. 25.000 €. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit weitere Unterbringungsmöglichkeiten im 2. Halbjahr eingerichtet werden müssen.

### Unterhaltung des sonstigen Vermögens

Für den Bereich Gewässerschutz und Landschaftspflege sind 79.000 € eingeplant. Beim **Gewässerschutz** (Planansatz 46.000 €) wird im laufenden Haushaltsjahr insbesondere ein gewässerökologisches Gutachten in Zusammenarbeit mit weiteren Glems-Anrainerkommunen erstellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach derzeitigen Prognosen auf rd. 35.000 €. Im Bereich der **Landschaftspflege** (Planansatz 33.000 €) fallen insbesondere die jährlichen Auszahlungen von Pflegegeldern im Rahmen des Programms zur Pflege der Streuobstbäume und -wiesen sowie weitere Nachpflanzungen planmäßig an.

Für die Unterhaltung des **Straßen- und Wegenetzes** steht ein Planansatz von 265.000 € zur Verfügung. Hierbei liegt der Schwerpunkt in 2022 insbesondere in diversen Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraßen sowie in der Instandhaltung der Lichtmasten. In der ersten Jahreshälfte verliefen die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Straßen- und Wegenetzes planmäßig ohne größere außerplanmäßige Ereignisse. Es wird davon ausgegangen, dass der Planansatz eingehalten werden kann.

Im Haushaltsplan 2022 sind im Bereich der Unterhaltung der **Abwasseranlagen** insgesamt 250.000 € veranschlagt. Diese Mittel für allgemeine und laufende Maßnahmen werden nachzeitigem Stand nicht überschritten.

Für die Unterhaltung der **beweglichen Vermögensgegenstände** steht im Haushaltsjahr ein Planansatz in Höhe von 78.000 € zur Verfügung, von dem zur Jahresmitte mit rd. 20.000 € ungefähr ein Viertel der Mittel abgeflossen sind. Die Finanzmittel werden insbesondere für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen und anderen beweglichen Gegenständen beim Bauhof, der Feuerwehr oder bei den Gemeindestraßen benötigt, aber auch für entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen an Spiel- und Sportgeräten der Kinderspielplätze und Sportstätten.

### Pandemieaufwendungen

Im Bereich des Katastrophenschutzes sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt rd. 146.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen („**Corona-Budget**“) mit einem Planansatz in Höhe von ca. 115.000 €. Von diesen Mitteln sind bis zur Jahresmitte etwa 50.000 € abgeflossen. In den Kosten sind keine verwaltungsinternen Kosten enthalten. Weitere Entlastungspakete oder Zuschüsse für die Pandemiebekämpfung sind für 2022 nicht absehbar. Im Wesentlichen fielen in der ersten Jahreshälfte Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für Corona-Testverfahren, technische Ausstattung, Hygiene-Artikel und diverse Beschaffungen an. Derzeit stehen keine weiteren nennenswerten Beschaffungen an. Die Pandemie wird uns auch im weiteren Jahresverlauf beschäftigen und damit auch auf die weiteren geplanten Projekte Einfluss haben. Insgesamt muss es das Ziel sein, dass wir auch zukünftig auf die sich ergebenden Anforderungen flexibel reagieren, sodass Einrichtungen und Dienstleistungen möglichst in hohem Umfang der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Kinderbetreuung und der schulischen Bildung. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Aus heutiger Sicht wird das Corona-Budget voraussichtlich ausreichen.

### Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Planansätze für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**, die **Bewirtschaftung**, die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie die **sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen** ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mittel insgesamt ausreichen werden.

### 2.3 Transferaufwendungen

Der **Gewerbsteuerumlage** liegt der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,75 Mio. € zu Grunde. Wie bereits unter 1.1 dargelegt, bleibt abzuwarten, ob der Planansatz auch tatsächlich erreicht werden kann. Momentan ist bei der Gewerbesteuer davon auszugehen, dass der Planansatz erreicht wird. Unter dieser Annahme würde sich die Gewerbesteuerumlage in etwa wie geplant auf rd. 437.500 belaufen.

Es ist derzeit anzunehmen, dass die zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** im Jahr 2021 in etwa dem Planansatz in Höhe von rd. 4,2 Mio. € entsprechen wird.

Die **Kreisumlage** berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres und bleibt gegenüber der Planung nahezu unverändert mit 4.922.500 €. Der Kreisumlagehebesatz liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27,5 %. Planabweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Als Betriebskostenumlage an den **Zweckverband Talhausen** wurden im Haushaltsplan der Gemeinde rd. 469.500 € eingestellt. Die Abschläge werden, entsprechend der Anforderung des Zweckverbands zu Beginn des Haushaltsjahres, quartalsweise erhoben. Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich voraussichtlich keine Mehraufwendungen.

Für die Betriebskosten- und Zinsumlage an den **Zweckverband Strohgäubahn** sind im Haushalt der Gemeinde 455.600 € eingestellt. Die Abschläge, die vom Zweckverband für das Jahr 2022 angefordert werden, entsprechen weitgehend dem Planansatz.

Der Gemeinderat hat am 16.12.2020 beschlossen dem **Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“** beizutreten. Der Haushaltsplan des Zweckverbands sieht für Schwieberdingen im Jahr 2022 als Kostenbeteiligung 103.300 € (Ergebnis- und Finanzhaushalt) vor, die planmäßig durch Abschläge beglichen werden.

Für Zuschüsse an die **privatgewerbliche Kinderbetreuung** sind im Haushaltsplan 2022 1.019.300 € veranschlagt, die auf insgesamt 115 Betreuungsplätze in der betrieblichen Bosch-KiTa (Vorfinanzierung Landeszuschuss und interkommunaler Kostenausgleich) entfallen. Die tatsächliche Belegung bleibt abzuwarten.

Der **Musikschule Schwieberdingen** stehen in diesem Haushaltsjahr 172.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden eingehalten.

### 2.4. Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind 2.490.780 € ausgewiesen. Darin sind unter anderem Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit 99.000 €, die Kostenbeteiligungen an der Gemeinschaftsschule mit rd. 201.000 €, der beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen angesiedelten Schulsozialarbeit und das Jugendbegleiterprogramm mit rd. 120.500 € sowie Erstattungen des Horts für die Nutzung der GVV-Container mit rd. 40.700 € analog dem Vorjahr enthalten. Die laufenden Geschäftsausgaben liegen bei rd. 995.500 €, für Versicherungen sind 209.100 € vorgesehen. Für die katholische Kindertageseinrichtung sind voraussichtlich rd. 825.000 € zu erstatten. Zur Jahresmitte sind davon rund 401.000 € verausgabt. Viele Zahlungen (Versicherungen, Umlagen an Verbände, etc.) wurden bereits in voller Höhe in der ersten Jahreshälfte abgerufen.

Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 ausreichen.

### **3. Finanzhaushalt - E i n z a h l u n g e n -**

#### **3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind im Haushaltsplan 2022 Investitionszuwendungen in Höhe von 731.700 € geplant.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die 6.000 € für den Digitalfunk, 92.000 € für die Anschaffung des Löschfahrzeugs HLF-20 sowie 43.300 € für Warnsirenen im 2. Halbjahr 2022 zufließen werden. Die Zuschüsse für den Glasfaserausbau in Höhe von 590.400 € werden über den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg abgerufen und werden voraussichtlich teilweise mit ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

#### **3.2 Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen**

Bei den Veräußerungen von Sachvermögen sind neben einem alten Feuerwehrfahrzeug vor allem die Veräußerungen von Grundstücken geplant. Der Gemeinderat hat dazu eine Bauplatzvergaberichtlinie beschlossen. Die Grundstücke im Baugebiet Seelach wurden Ende 2021 vergeben; die Kaufverträge und Zahlungseingänge werden derzeit final abgearbeitet und der Mittelzufluss in Höhe von rd. 4,0 Mio. € wird in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 realisiert. Die Veräußerung des Gebäudes in der Eugen-Herrmann-Straße wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss im letzten Jahr umgesetzt; der Mittelzufluss aus dem Veräußerungserlös erfolgte Anfang 2022.

#### **3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Sämtliche im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen können mit Ersparnissen aus den Vorjahren finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2022, ebenso wie für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2024, sind bisher keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Kredite werden voraussichtlich erst wieder im Jahr 2025 in Höhe von 1,0 Mio. € notwendig. Hier bleibt es jedoch abzuwarten, wie sich die liquiden Mittel der Gemeindekasse bis dato entwickeln werden.

Kurz- und mittelfristig reduzieren sich die liquiden Mittel deutlich. Gleichzeitig stehen langfristig weitere Investitionen in die kommunale Infrastruktur an, die bisher nicht in der Finanzplanung enthalten sind. Nach heutigem Stand werden für diese Investitionen dann weitere Kredite erforderlich sein, da die liquiden Mittel nicht nur durch Investitionsprojekte beeinflusst, sondern während und nach der Corona-Pandemie auch für den laufenden Verwaltungsbetrieb benötigt werden. Damit werden die Folgen der Corona-Pandemie und voraussichtlich auch des Krieges in der Ukraine auch noch in Jahren spürbar sein.

## 4. Finanzhaushalt - A u s z a h l u n g e n -

### 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.150.000 € eingestellt. Davon sind 2.500.000 € beim Grundstücksmanagement eingeplant und stehen für den allgemeinen Grundstücksverkehr zur Verfügung. Im ersten Halbjahr wurde das Gemeindehaus auf der Hülbe planmäßig erworben. Der Erwerb einer weiteren private Grundstücksfläche konnte zum Ende des 2. Quartals realisiert werden, der Mittelabfluss wird voraussichtlich im Juli / Anfang August erfolgen. Durch den Übertrag von im Vorjahr nicht benötigten Finanzmitteln sind alle getätigten Grunderwerbe mit Planmitteln hinterlegt.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen hat sich die Bürgerschaft im Bürgerentscheid neben den bereits im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen auch für die Realisierung des Regionalen Gewerbeschwerpunktes ausgesprochen. Die Basis für die Gespräche mit den Eigentümern bildet der vom Gemeinderat auf Grundlage eines Gutachtens festgelegte Ankaufspreis; die Verhandlungen mit den Eigentümern dauern noch an.

Für die Weiterentwicklung der Wohnflächen ist die Festlegung des Ankaufspreises vom Gemeinderat ebenfalls erfolgt; auch hier finden weitere Gespräche mit den Eigentümern statt. Insgesamt erfordert die Umsetzung der Wohn- und Gewerbeentwicklung zu gegebener Zeit eine gesonderte Finanzierung. Im Gegenzug können dann, wenn auch mit zeitlichem Versatz, über die Veräußerung auch entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Neben dem allgemeinen Grunderwerb sind vorsorglich beim SE-Programm Oberer Schulberg weitere 650.000 € eingestellt. Grundsätzlich hat die Gemeinde hier an weiteren Flächen ihr Interesse bekundet. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz insgesamt nicht überschritten wird.

### 4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind rd. 115.000 € im Haushaltsplan für folgende Maßnahmen eingestellt:

- Die für den innerörtlichen **Hochwasser- und Gewässerschutz** entlang der Glems eingestellten Mittel in Höhe von 75.000 € werden im laufenden Jahr voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen. Derzeit stehen noch die letzten erforderlichen Einverständniserklärungen der betreffenden Grundstückseigentümer aus. Erst wenn diese vollständig vorliegen und die erforderliche Genehmigung erfolgt ist, kann mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Grundsätzlich könnte beim Hochwasserschutz nach Erhalt der Genehmigungen auch schon in 2022 über die Finanzmittel der Folgejahre verfügt werden; dazu wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt.
- Beim **Bestattungswesen** sind für die Fortsetzung der Friedhofskonzeption Planungsleistungen in Höhe von 40.000 € im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Die Planungsmittel werden voraussichtlich ausreichen, sodass im kommenden Jahr mit weiteren Baumaßnahmen auf dem Friedhofsgelände begonnen werden kann. Der 1. Bauabschnitt der Konzeption wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

#### **4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Von den geplanten 357.400 € für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen wurden bislang etwa 161.300 € verausgabt. Neben diversen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind im Finanzhaushalt 2022 insbesondere 68.000 € für die Anschaffung der Erstausrüstung weiterer Kita-Gruppen eingestellt, welche jedoch frühestens im 2. Halbjahr 2022 beschafft wird. Im Bereich des ÖPNV sind 40.000 € für weitere E-Ladestationen sowie weitere dynamische Fahrgastinformationsanzeiger eingestellt. Hier bleibt eine Umsetzung in 2022 aufgrund der personellen Auslastung durch die Betreuung geflüchteter Personen aus der Ukraine fraglich. Von den für den Digitalfunk bei der Feuerwehr angemeldeten Mitteln in Höhe von 42.000 € sind bereits rd. 32.000 € im Haushaltsjahr 2021 abgeflossen, sodass der Mittelabfluss in 2022 deutlich reduziert wird. Derzeit sind keine weiteren Planänderungen absehbar.

#### **4.4. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind Auszahlungen in Höhe von 5.914.853 € im Haushaltsjahr geplant. Davon entfallen 104.900 € auf den Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof, 4.690.353 € auf den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen (Gemeinschaftsschule), 396.000 € auf den Zweckverband Talhausen (Kläranlage), 656.000 € auf den Zweckverband Breitbandausbau und 67.600 € auf den Zweckverband Stadtbahn. Die Ansätze basieren weitgehend auf den Angaben der jeweiligen Investitionsempfänger; der Mittelabfluss wird durch die Anforderungen der Verbände bestimmt.

#### **4.5. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Im Rechnungsjahr 2022 erfolgen die planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 105.300 €; bislang wurden rund 52.600 € getilgt. Weitere Kreditaufnahmen sind in 2022 nicht erforderlich.

### III. Aktuelle Entwicklungen

#### **Kommunale Südschiene bei gemeinsamen Treffen gestärkt**

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Bayerischen Gemeindetags in Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) befassten sich die Kommunalvertreter mit aktuellen Herausforderungen der Kommunen. Themen waren die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine, die Finanzausstattung der Kommunen, die Boden- und Wohnungspolitik, die Digitalisierung der Verwaltung und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger und der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, erklären im Anschluss an die Sitzung: „Die Städte und Gemeinden leisten bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Kontext des Kriegs in der Ukraine Großartiges. Die erste Phase der Aufnahme der kriegsvertriebenen Menschen aus der Ukraine ist gut gelungen.“

Dennoch sei nun keine Zeit zum Durchatmen. Denn nach der Aufnahme stellten sich viele weitere Herausforderungen. Wo sollen die Menschen wohnen, wenn sie doch länger bleiben müssen? Wo gehen die Kinder zur Schule, wie sollen zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden? Hinzu kommt die Frage, wie auf der Grundlage der Bund-Länder-Einigung eine Finanzierung der Aufwendungen auf kommunaler Ebene sichergestellt werden kann. Alle diese Fragen, gälte es nun schnell zu beantworten, so die beiden Präsidien in ihrer Beratung.

„Darüber hinaus gilt es jedoch die aktuelle Situation einzuordnen. Wir stehen vor einer historischen Herausforderung. Die Auswirkungen der Zeitenwende werden sich maßgeblich auf die Prioritätensetzung auswirken. Es ist Zeit für eine neue politische Bedürfnispyramide. Zugleich gilt es, das vielzitierte Jahrzehnt der Transformation erfolgreich zu gestalten. Und wie immer, wenn es in unserem Staat große Aufgaben zu bewältigen gilt, kommt den Städten und Gemeinden eine entscheidende Rolle zu. Unsere heutige Sitzung hat verdeutlicht, die Kommunen in Baden-Württemberg und Bayern wollen diese Rolle annehmen. Dass sie dies können, haben sie in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder bewiesen. Allerdings müssen dazu die Rahmenbedingungen angepasst werden. Denn nur wer den erforderlichen Geldbeutel und die notwendige rechtliche Befreiheit hat, kann Zukunft erfolgreich gestalten“, betonen Dr. Brandl und Jäger, die beide auch Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) sind.

Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg erläutert: „Um in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung mit den Kommunen die Energie- und Versorgungssicherheit, die Produktionskapazitäten von systemrelevanten Produkten, den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und kurzfristig die Flüchtlingslage in den Städten und Gemeinden zu bewältigen, braucht es eine nachhaltige und krisensichere Finanzierung der Städte und Gemeinden. Trotz einer Mai-Steuerschätzung, die auf den ersten Blick erfreulich ist, sind auch die Städte und Gemeinden im Süden der Republik darauf angewiesen, dass ihre Finanzausstattung auf zukunftsfähige Beine gestellt wird. Zukunftsaufgaben wie die Gestaltung des Klimawandels, die Sicherstellung der Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert, die Digitalisierung der Verwaltung, der weitere Ausbau der Frühkindlichen Bildung und nicht zuletzt die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung werden die Kommunalhaushalte in den nächsten Jahren immens belasten. Die seitherige Finanzausstattung ist darauf nicht ausgelegt.“

Präsident Dr. Uwe Brandl ergänzt: „Hinzu kommt, dass die nun prognostizierten Steuersteigerungen durch die Inflation mehr als aufgefressen werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der mehr als 3.000 Städte und Gemeinden in unseren Südländern droht in eine gefähr-

liche Schieflage zu geraten. Entlastungspakete von Bund und Ländern müssen daher vorrangig sicherstellen, dass alle Kommunen in der Bundesrepublik dauerhaft in die Lage versetzt werden, die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung bewältigen zu können. Wir brauchen mehr Vertrauen in die Gestaltungskraft und die Vernunft der örtlichen Ebene. Gerade die Städte und Gemeinden in Bayern und Baden-Württemberg sind gute Beispiele für das Gelingen von kommunaler Selbstverwaltung und Subsidiarität. Kommunale Daseinsvorsorge braucht leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen.“

Die Führungsgremien der beiden Kommunalen Landesverbände waren sich einig, dass Bund, Länder und Kommunen dahin zurückkommen müssen, das politische Versprechen umsetzbar bleiben. Sonst, so die Einschätzung der Kommunalvertreterinnen und -vertreter, werden die Menschen weiter in ihren Erwartungen gegenüber dem Staat enttäuscht werden müssen.

„Akzeptanz und Unterstützung von staatlichem Handeln, wie die Energiewende oder Zukunftsinvestition, sind maßgebliche Erfolgsfaktoren für erfolgreiches politisches Handeln. Wir brauchen gerade in dieser Zeit Verlässlichkeit, Entlastung von Bürokratie und Haftungsregeln sowie den Mut für kluge Zukunftsgestaltung. Hier müssen alle Ebenen ehrlich über Prioritäten und Posteritäten staatlicher Aufgaben sprechen. Die politische Bedürfnispyramide muss an die Zeitenwende angepasst werden“, fassten Dr. Brandl und Jäger die Beratungen zusammen.

## IV. Fazit

Das Ziel der Haushaltsplanung 2022 war, das Defizit im Gesamtergebnishaushalt zunächst gegenüber dem Vorjahr deutlich zu reduzieren. Mit gezielten Maßnahmen der Haushaltsstrukturkommission und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung konnte das planerische Defizit von knapp 5,8 Mio. € im Vorjahr auf rd. 2 Mio. € für 2022 gesenkt werden. Nach den Entwicklungen in der ersten Jahreshälfte 2022 besteht nun sogar die Hoffnung, dass bei optimalem weiterem Verlauf schlussendlich das Rechnungsergebnis 2022 in Erträgen und Aufwendungen nahezu ausgeglichen gestaltet werden kann; eine Entwicklung, die nach den Prognosen eigentlich erst für die Planjahre 2023 ff erwartet wurde. Auch wenn die jetzigen Annahmen noch mit Unsicherheiten behaftet sind, zeichnet sich hier doch eine sehr erfreuliche Entwicklung ab.

Nach derzeitiger Einschätzung ist im Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsjahr mit Mehrerträgen vor allem im Bereich der Steuereinnahmen und Zuweisungen zu rechnen. Bei den Gebühren für die Kinderbetreuung ist zwar von Mindererträgen auszugehen, jedoch ergeben sich ausgabenseitig Unterschreitungen im Bereich der Personalaufwendungen. Insgesamt zeichnet sich damit zur Jahresmitte eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses ab. Natürlich bleibt es abzuwarten, ob und inwieweit Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte das Ergebnis noch in die eine oder andere Richtung beeinflussen werden; hier sind insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg derzeit nicht abschätzbar.

Die Planansätze im Bereich der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt können nach heutiger Einschätzung weitgehend eingehalten werden. Beim innerörtlichen Hochwasserschutz konnte noch nicht mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung erzielt werden, sodass die erforderliche Genehmigung für einen Baubeginn noch nicht eingeholt werden konnte; grundsätzlich könnte aufgrund der eingeplanten Verpflichtungsermächtigung in 2022 sogar schon auf die Mittel der Folgejahre zugegriffen werden. Ob beim Erwerb des beweglichen Vermögens die unter 4.3 erläuterten Mittelansätze noch im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe abgerufen werden, bleibt in der zweiten Jahreshälfte abzuwarten. Insgesamt kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch weiterhin davon ausgegangen werden, dass entsprechend der Haushaltsplanung alle Auszahlungen aus Eigenmitteln finanziert werden können; Fremdmittel sind nicht erforderlich.

Insbesondere beim Schulhausneubau bzw. bei der Sanierung der Glemstalschule ergeben sich beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen trotz der Kostensteigerungen aufgrund der Fledermausproblematik und des Preisanstiegs aufgrund des Ukraine-Krieges durch deutlich höhere Fördermittel positive Finanzeffekte. Der Anteil der Verbandsgemeinden an dem Projekt konnte damit gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verringert werden. Durch den Anstieg der Zuschüsse von rd. 7,2 Mio. € in der Planung bis auf nun knapp 11,7 Mio. € reduziert sich der Schwieberdinger Anteil am Bauprojekt von rd. 14 Mio. € auf nunmehr knapp 12,7 Mio. €. Die Änderungen werden in der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff entsprechend angepasst.

Insgesamt werden uns die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch in der zweiten Jahreshälfte beschäftigen. Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie werden sich aus heutiger Sicht in der prognostizierten Herbst- und Winterwelle wieder verschärfen; allerdings werden diese Maßnahmen von Bund und Land wohl eher zielgerichtet als flächendeckend zum Einsatz kommen. Auch aus dem Krieg in der Ukraine werden sich wirtschaftliche Auswirkungen ergeben, die sich nicht nur auf höhere Strom- und Heizpreise begrenzen werden. Insgesamt ist mit einem deutlichen Preisanstieg in allen Lebensbereichen zu rechnen.

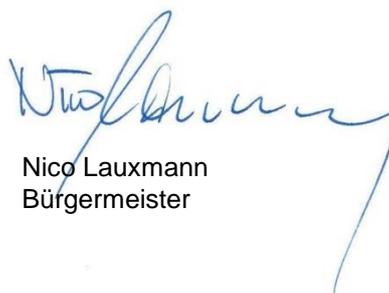
Trotz aller finanziellen Rückschläge durch die globalen Krisen muss der Blick aber auch auf die zukünftigen Herausforderungen gerichtet werden. Es gilt, viele notwendige Projekte für unsere Gemeinde umzusetzen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bevölkerung aber auch für unsere Mitarbeitenden mit einem ansprechenden Betreuungsangebot trotz des Fachkräftemangels geschaffen werden. Zusätzlich muss die Digitalisierung in allen Bereichen vorgebracht werden, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, um ein zeitgemäßes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und auch dafür, dass die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber in einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt wahrgenommen wird. Und dies alles muss unter den Aspekten eines kommunalen Klimaschutzes erfolgen.

Insgesamt stehen damit große Herausforderungen an. Auch die Kommunen sind in einem Transformationsprozess, der zunächst auch großer finanzieller Anstrengungen bedarf. Erst mit Zeitversatz können dann alle auch von den Vorteilen profitieren.

Schwieberdingen, den 6. Juli 2022



Manfred Müller  
Erster Beigeordneter



Nico Lauxmann  
Bürgermeister